

**Vorlage Nr. 19/320-L**  
**für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen**  
**am 31. Mai 2017**

**Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP):**

**Fördervorschläge – Auswertung des Staffelf Verfahrens zum 01. März 2017**

**A. Problem**

Das Land Bremen flankiert und ergänzt mit dem Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) die Regelförderung der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und der beiden Jobcenter in Bremen und Bremerhaven - insbesondere bei spezifischen regionalen Bedarfen, für die die Regelförderungsinstrumente nicht ausreichend sind. Ziel ist es, Benachteiligungen von Arbeitslosen und Beschäftigten am Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu begegnen, lokale und regionale Schwerpunkte zu setzen sowie inhaltliche und strukturelle arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte zu gestalten. Da die Probleme am Arbeitsmarkt insbesondere für die Zielgruppen Langzeitarbeitslose, (alleinerziehende) Frauen, junge Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund weiter bestehen, sind zusätzliche Strategien erforderlich, die eine finanzielle Beteiligung des BAP weiterhin erforderlich machen.

Das BAP wird in Teilen aus Mitteln des Landes (Ausbildungsgarantie, Langzeitarbeitslosenprogramm LAZLO), im Wesentlichen aber aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert.

Arbeitsmarktpolitische Dienstleister im Land Bremen haben zweimal jährlich die Möglichkeit, im Zuge sogenannter „Staffelf Verfahren“ Anträge einzureichen. Das bedeutet, dass Anträge nicht zu jedem beliebigen Zeitpunkt eingereicht werden können, sondern nur zwei Mal jährlich jeweils zum 1. März bzw. zum 1. September eines Jahres. Damit soll sichergestellt werden, dass eine Vergleichbarkeit der eingegangenen Angebote gegeben ist und nur die sinnvollsten Projektvorschläge zur Förderung vorgeschlagen werden.

Projekte, die im Rahmen des Staffelf Verfahrens eingereicht werden, werden zu 100% aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert. Landesmittel werden nicht eingesetzt. Die Projektanträge müssen die Anforderungen der Allgemeinen und Besonderen Fördergrundsätze sowie der spezifischen Interventionsblätter erfüllen.

## **B. Lösung**

Im Rahmen des Staffelf Verfahrens zum Stichtag 01. März 2017 wurden fünf Fördervorschläge eingereicht, die im Folgenden erläutert werden.

### **Intervention A 2.1.1 Förderung von Grundbildungsmaßnahmen und des Erwerbs der Berufsbildungsreife für arbeitslose An- und Ungelernte**

Es wurde ein Antrag von der Berufliche Bildung Bremerhaven GmbH mit dem Titel „Frau, Schule und Beruf“ eingereicht zur Vorbereitung auf die Erlangung eines Schulabschlusses und Entwicklung einer beruflichen Perspektive. Das Projekt richtet sich an alleinerziehende Frauen. Es handelt sich um die Weiterführung eines Angebotes, das seit September 2015 mit Pauschalsätzen (sog. Standardeinheitskosten „SEK“) gefördert wird. Im ersten Durchgang haben 8 von 14 Teilnehmerinnen die Prüfungen erfolgreich abgeschlossen. Die Prüfungen des zweiten Durchgangs stehen für Mai 2017 an. Aktuell befinden sich 10 Teilnehmerinnen in der Maßnahme.

Das jetzt beantragte Projekt bietet neben der erweiterten Berufsbildungsreife nun erstmalig auch den Mittleren Schulabschluss (MSA) an. Insgesamt sind drei Durchgänge zur Erlangung der Erweiterten Berufsbildungsreife und drei Durchgänge zur Erreichung des MSA geplant. Je 14 Teilnehmerinnen nehmen an einem Durchgang teil. Das Jobcenter beteiligt sich mit 53% an den Gesamtkosten. Die Mittel des ESF werden für Kompetenzanalysen und Förderkurse sowie für die Lehrstoffvermittlung (Beauftragung der VHS) eingesetzt.

Für insgesamt 84 teilnehmende Frauen in Bremerhaven (davon geplant 43% mit Migrationshintergrund) wird bei einer Laufzeit von 36 Monaten ein ESF-Zuschuss von 238.350 Euro beantragt.

Das Angebot wird zur Förderung vorgeschlagen, da bereits in der vorherigen Maßnahme gute Erfolge durch Erreichen des Schulabschlusses erzielt wurden.

### **Intervention B 2.4.1 Übergangsmanagement für Straffällige**

Der Träger Verein Bremische Straffälligenbetreuung hat einen Antrag eingereicht, mit dem Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Straffällige und Straftentlassene gefördert werden sollen. Es soll ein zusätzliches regionales und wohnumfeldbezogenes Beratungsangebot in Bremen-Nord aufgebaut werden – in Ergänzung zu dem bisherigen Angebot in Bremen-Mitte. Durch die offene Sozialberatung für die genannte Zielgruppe soll eine niedrigschwellige Beratung zur Klärung der sozialen Problem- und Lebenslagen und eine Unterstützung zur Stabilisierung der Lebensverhältnisse geboten werden. Die Sozialberatung beinhaltet neben Entlastungsgesprächen im Bedarfsfall auch begleitende oder aufsuchende Hilfen. Ziel des Projektes ist die Stabilisierung von besonderen sozialen Lebensverhältnissen und Prävention von Rückfälligkeiten bei straffällig gewordenen und haftentlassenen Männern und Frauen in Bremen-Nord.

Erreicht werden sollen 15 Teilnehmende, der beantragte ESF-Zuschuss beträgt 8.859 Euro für eine 12-monatige Laufzeit.

Das Angebot wird zur Förderung vorgeschlagen.

### **Intervention B 2.4.2 Maßnahmen für Strafgefangene**

Die Justizvollzugsanstalt Bremen hat eine Maßnahme der Arbeitserprobung und Hinwendung zum Arbeitsmarkt („Lernwerkstatt Arbeit“) für erwachsene Inhaftierte

der Sozialtherapeutischen Abteilung (SothA) in der JVA Bremen beantragt, in der Insassen mit spezifischen Problemlagen (i.W. Langzeitinhaftierte aus dem Bereich der Gewalt- und Sexualdelikte) behandelt werden, die u.a. die berufliche Wiedereingliederung behindern.

Ziele des Projektes sind die Verbesserung der Grundbildung und der Grundarbeitsfähigkeiten sowie insbesondere der sozialen Fähigkeiten (Kontakt-, Durchsetzungs- und Anpassungsfähigkeit, Fähigkeit zur Teamarbeit) mit der Perspektive der sozialen und beruflichen Teilhabe auch für besonders schwierige Insassen, der allmählichen Förderung von Potentialen, der Erleichterung eines Übergangs in weitere Maßnahmen oder in den offenen Vollzug sowie der Befähigung zur Aufnahme von Arbeit.

Erreicht werden sollen 12 Teilnehmer, der beantragte ESF-Zuschuss beträgt 46.080 Euro für eine 12-monatige Laufzeit.

Das Angebot wird zur Förderung vorgeschlagen.

### **Intervention C.1.4.1 Alphabetisierung und Grundbildung**

Hier wurden zwei Förderanträge eingereicht:

Ein Antrag unter dieser Intervention wurde von der Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen (WiSoAk) eingereicht.

Mit dem Projekt GaBi III sollen Grundbildungsangebote für die Zielgruppe der an- und ungelernten Beschäftigten in Betrieben der Pflege gemacht werden. Ziel des beantragten Projektes ist die langfristig die Etablierung einer im GaBi II-Projekt begonnenen Grundbildungskonzeption. Die Förderung soll Teilnehmenden zu Gute kommen, denen es an deutscher Schrift- und/oder Sprachkompetenz sowie EDV-Grundbildung fehlt und die einer Unterstützung im sozialen Bereich bedürfen. Das Projekt wurde in den Vorjahren als GaBi I und GaBi II durchgeführt. Die durch das Projekt angesprochenen Zielgruppen wurden erreicht und entsprechend qualifiziert. Im noch laufenden Projekt sind nach der Hälfte der Laufzeit 50% der geplanten Teilnehmenden erreicht worden. Die geplanten Anteile von Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund werden bereits überschritten.

Im jetzt beantragten Projekt sollen 180 Personen in einer Laufzeit von 24 Monaten erreicht werden, der beantragte ESF-Zuschuss beträgt 348.340 Euro.

Der Antrag wird zur Förderung vorgeschlagen, weil es weiterhin hohe Qualifizierungsbedarfe in der Zielgruppe der - oftmals prekär - Beschäftigten gibt.

Außerdem wurde ein Antrag von der Bremer Volkshochschule eingereicht mit dem Titel „Alphabetisierung / Grundbildung – ProALPHA“. Es handelt sich um das Anschlussprojekt des aktuell laufenden Projektes „GRUBIplus“.

Das Projekt „ProALPHA“ soll dazu beitragen, dass mehr betroffene Funktionale Analphabeten im Land Bremen die Möglichkeit bekommen, ihre Schriftsprachdefizite auszugleichen. Es sollen Betroffene auf allen 4 Alpha-Leveln der Leo-Studie Berücksichtigung finden, das heißt sowohl diejenigen, die noch nicht einmal kurze Wörter richtig schreiben können als auch diejenigen, die Probleme mit der Rechtschreibung, der Grammatik und dem Satzbau haben.

Bei einer Laufzeit von 22 Monaten sind im z.Z. laufenden Projekt GRUBIplus bereits nach 19 Monaten die geplanten 150 TN erreicht worden. Die Planwerte der Anteile von Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund werden ebenfalls überschritten.

Im jetzt zur Entscheidung vorgelegten Projekt „ProAlpha“ sollen in einer Laufzeit von 22 Monaten insgesamt 160 Teilnehmende erreicht werden. Die Anzahl der zu

erreichenden Teilnehmenden wird mit dem Antragsteller aufgrund der erfolgreichen Umsetzung des laufenden Projektes noch einmal diskutiert. Der beantragte ESF-Zuschuss beträgt 251.816 Euro.

Der Antrag wird ebenfalls zur Förderung vorgeschlagen.

Alle eingereichten Anträge entsprechen den Anforderungen der Allgemeinen und Besonderen Fördergrundsätze sowie der jeweiligen Interventionsblätter.

### C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Es ergeben sich folgende Fördermittelbedarfe:

#### BAP-Staffelverfahren zum 01. März 2017 – Fördermittelbedarfe in Euro

Intervention	Maßnahme	2017	2018	2019	2020	gesamt
A 2.1.1	Berufliche Bildung Bremerhaven	26.480	79.450	79.450	52.970	<b>238.350</b>
B 2.4.1	Verein Bremische Straffälligenbetreuung	0	8.860	0	0	<b>8.860</b>
B 2.4.2	Justizvollzugsanstalt Bremen	19.200	26.880	0	0	<b>46.080</b>
C 1.4.1	Wirtschafts- und Sozialakademie der AN-Kammer	43.540	174.170	130.630	0	<b>348.340</b>
C 1.4.1	Bremer Volkshochschule	57.230	137.360	57.230	0	<b>251.820</b>
<b>Summe</b>		<b>146.450</b>	<b>426.720</b>	<b>267.310</b>	<b>52.970</b>	<b>893.450</b>

Die in 2017 benötigten Mittel in Höhe von 146.450 € werden aus veranschlagten Mitteln bei Hst. 0308/686 53-1, EU-Zuschüsse ESF 2014-2020 (Programmmittel) bereitgestellt.

Für die Finanzierung von 2018 bis 2020 ist die Erteilung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in Höhe eines Teilbetrages von 747.000 € bei Hst. 0308/686 53-1, EU-Zuschüsse ESF 2014-2020 (Programmmittel) zu Lasten der Haushaltsjahre 2018 (426.720 Euro), 2019 (267.310 Euro) und 2020 (52.970 Euro) erforderlich.

Das Projekt „Frau, Schule und Beruf“ richtet sich ausschließlich an Frauen. Das Projekt „Übergangsmanagement für Straffällige“ richtet sich gleichermaßen an Männer wie Frauen, wenngleich die Zielgruppe der Straffälligen zu einem sehr überwiegenden Teil aus Männern besteht und sich das entsprechend im Beratungsbedarf widerspiegelt. Das Projekt „Lernwerkstatt Arbeit“ findet innerhalb der JVA statt und richtet sich ausschließlich an inhaftierte Männer der Sozialtherapeutischen Abteilung. Die Projekte „GaBi III“ und „ProALPHA“ richten sich an Teilnehmende beiderlei Geschlechts; in beiden Projekten liegt die Frauenquote deutlich über den Planwerten.

## **D. Negative Mittelstandsbenefizienz**

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

## **E. Beschluss**

F 1: Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt die Ergebnisse des Staffelffahrens zum 01. März 2017 zur Kenntnis und folgt den gemachten Fördervorschlägen.

F 2: Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Freigabe eines weiteren Budgets im Unterfonds A 2 in Höhe von 250.000 Euro, in Unterfonds B 2 in Höhe von 60.000 und im Unterfonds C 1 in Höhe von 600.000 Euro zu. Insgesamt werden damit ESF-Mittel in Höhe von bis zu 910.000 Euro neu freigegeben.

F 3: Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung bei Haushaltsstelle 0308/686 53-1(EU-Zuschüsse 2014-2020) in Höhe von 747.000 Euro zu Lasten der Haushaltsjahre 2018 bis 2020 zu.

F 4: Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die haushaltsrechtliche Absicherung der Maßnahmen über die Senatorin für Finanzen durch Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.